



Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete

Eckpunkte der Evaluierung

hervorgegangen aus der Sitzung der
Expertenkommission SSG-Evaluation am 10. März 2010
in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt

Bonn

1. Juni 2010 · Onlineversion

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG



Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Das System der Sondersammelgebietsförderung	2
	1. Grundsätze und Merkmale	3
	2. Genese des Programms	4
	3. Das System der Sondersammelgebiete heute	6
	4. Die Evaluation der Spezialbibliotheken	8
III.	Evaluation des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete	10
	1. Hintergründe	10
	2. Ansatz der Evaluation	10
	3. Vorgehensweise, einbezogene Themen und Kriterien	11
	4. Ablauf der Evaluation und beteiligte Gremien	15
	5. Zeitrahmen	15
	<i>Anhang A:</i> Abkürzungsverzeichnis	17
	<i>Anhang B:</i> Mitglieder der Expertenkommission SSG-Evaluation	18
	<i>Anhang C:</i> Übersicht über die am System der Sondersammelgebiete beteiligten Bibliotheken mit und ohne DFG-Förderung	19
	<i>Anhang D:</i> Übersicht der durch die DFG bewilligten Mittel für die Sondersammelgebiete (2000–2009) und Nationallizenzen (2005–2009)	20
	<i>Anhang E:</i> Protokoll des Workshops „Jenseits der Nationallizenzen: Digitale Medien im SSG-System“	21

I. Einleitung

Der Vorstand der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2008 darum gebeten, das Programm der Sondersammelgebietsförderung einer umfassenden Evaluation durch einen externen Dienstleister zu unterziehen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen eine Grundlage bieten für die Weiterentwicklung des Sondersammelgebiets-Programms.

Die Förderung der Sondersammelgebiete gehört zum Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS). Das zuständige Gremium innerhalb der DFG für diesen Förderbereich ist der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI). Der AWBI hat über den Wunsch des Vorstandes beraten und eine Reihe von Punkten festgehalten, die aus seiner Sicht in eine Evaluation einfließen sollten (Sitzung des AWBI vom 25./26. Oktober 2008). Insbesondere betont der AWBI die Notwendigkeit, ein Expertengremium einzusetzen, dass die Eckpunkte der Evaluation festlegen, die Durchführung der Evaluation durch einen externen Dienstleister begleiten, den Endbericht abnehmen und Empfehlungen für die Gremien der DFG zur Umsetzung des Evaluationsergebnisses formulieren sollte. Das Expertengremium ist eingesetzt worden (zur Zusammensetzung der Kommission s. unten Anhang B, S. 18) und hat in einer konstituierenden Sitzung am 10. März 2010 über die Eckpunkte der Evaluation beraten.

Unabhängig von der Bitte des Vorstandes der DFG, das gesamte System der Sondersammelgebiete zu evaluieren, hatte der AWBI bereits die Evaluation eines ergänzenden Fördersegments der Sondersammelgebiets-Förderung angestoßen, die Evaluation der Spezialbibliotheken. Der AWBI hielt es für zielführend, diese Evaluation eines Teils des Sondersammelgebiets-Programms vor der Evaluation des Gesamtsystems abzuschließen. Vor diesem Hintergrund wird die Evaluation des Gesamtsystems erst jetzt, nach Abschluss der Evaluation der Spezialbibliotheken angestoßen (s. S. 8).

Im folgenden Abschnitt II werden als Hintergrundinformation die Zielsetzung und die Entwicklung des Programms „Sondersammelgebiete“ (SSG) beschrieben. Anschließend werden in Abschnitt III (S. 10 ff.) sowohl die Gründe für die Evaluation dargelegt als auch die Eckpunkte erläutert, die die Expertenkommission für den Ansatz und die Kriterien der Evaluation verabschiedet hat.

II. Das System der Sondersammelgebietsförderung

Aus der Erkenntnis heraus, dass die bestmögliche Versorgung mit wissenschaftlicher Information eine wesentliche Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens ist, fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit ihrem Bestehen den Aufbau einer leistungsfähigen überregionalen Informationsversorgung für die Forschung – zunächst unter dem Namen „Bibliotheksförderung“, ab dem Jahr 2000 unter der Bezeichnung „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

Gefördert werden Projekte mit überregionaler Wirksamkeit, die mithin für die wissenschaftliche Informationsversorgung in Deutschland insgesamt von Bedeutung sind und die über den Grundauftrag einer Universität oder Forschungseinrichtung hinausgehen. In diesem Sinne zielt die DFG-Förderung darauf ab, Universitäten und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, neue Konzepte und Strukturen der Informationsversorgung zu erproben, für die die einzelnen Einrichtungen im Rahmen ihres Grundauftrages ansonsten wenig Spielräume hätten. Im Idealfall erweisen sich die erprobten Konzepte und Strukturen als tragfähig und werden gewissermaßen von den Einrichtungen in den Routinebetrieb übernommen.

Der älteste Bereich der Bibliotheksförderung bzw. der Förderung des Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssystems zielt – basierend auf den föderalen Strukturen des wissenschaftlichen Informationssystems in Deutschland – auf den Aufbau eines kooperativen überregionalen Literaturversorgungssystems für die Forschung ab. Den Kern der Überregionalen Literaturversorgung bildet seit vielen Jahrzehnten die Förderung des SSG-Systems. Im Jahr 2004 kam die Förderung der Nationallizenzen hinzu. Beide Förderangebote, die durch andere Förderprogramme zur Optimierung der Überregionalen Literaturversorgung ergänzt werden, zielen auf eine Verbesserung der überregionalen Versorgung mit gedruckter und elektronischer Fachinformation hin.

Zentral für das DFG-geförderte SSG-System ist es zu gewährleisten, dass auch die spezialisierte Literatur eines Faches – der so genannte Spitzenbedarf im Unterschied zum

Grundbedarf – an mindestens einem Ort in Deutschland möglichst umfassend gesammelt und nachhaltig für die Forschung verfügbar gemacht wird.

1. Grundsätze und Merkmale

Die Förderung der Sondersammelgebiete folgt mehreren zentralen Grundsätzen:

- (1) Die Erwerbung im Rahmen von Sondersammelgebieten ist nicht an aktuellen Forschungsschwerpunkten einer Bibliothek orientiert, vielmehr steht primär die Reservoir-Funktion des SSG im Vordergrund, d.h. das Vorhalten der Information auch ohne eine aktuelle Nachfrage. Dementsprechend ist die Nutzung kein Erfolgskriterium;
- (2) Dem SSG-System liegt ein fachübergreifender Sammelplan zugrunde, damit verfolgt das System den Anspruch, alle wissenschaftlichen Disziplinen in gleicher Weise zu versorgen;
- (3) Vollständigkeit, d.h. es besteht der Anspruch, die Literatur eines Faches möglichst vollständig zu sammeln;
- (4) Überregionale Verfügbarkeit, d.h. die aus Mitteln der DFG erworbene Literatur muss Nutzern außerhalb der SSG-Bibliothek über Fernleihe, Dokumentenlieferung oder elektronischen Zugriff zur Verfügung stehen ;
- (5) Nachhaltigkeit, d.h. die SSG-Bibliothek verpflichtet sich, für die langfristige Sicherung des erworbenen Materials Sorge zu tragen;
- (6) Nachweis und Erschließung, d.h. die zuständigen Bibliotheken übernehmen es, die für das SSG erworbene Literatur zu erschließen und in die üblichen nutzernahen Nachweissysteme einzuspeisen;
- (7) Konzentration auf die im Ausland erscheinende Literatur, d.h. aus Mitteln der DFG können in der Regel nur im Ausland erscheinende Publikationen beschafft und deren Kosten zu 75% abgerechnet werden. Die zuständige Bibliothek verpflichtet sich aus eigenen Mitteln zusätzlich auch die in Deutschland erscheinende Literatur ihres SSG, die regelmäßig der Grundversorgung zugerechnet wird, zu erwerben.
- (8) Anteilige Finanzierung durch DFG und SSG-Bibliothek, d.h. die DFG stellt maximal 75% der Mittel zur Verfügung, die die Bibliothek für den Ankauf ausländischer Literatur ihres SSG aufwendet. 25% dieser Kosten werden als Eigenleistung der Bibliothek erbracht. Die Zuwendungen folgen dem Grundsatz, dass Mittel der Forschungsgemeinschaft allein für zusätzliche überregionale Funktionen, nicht aber für die durch die Träger zu finanzierenden Aufgaben eingesetzt werden. Daher werden die Kosten für die örtliche und regionale Versorgung, die auch ohne überregionale Verpflichtungen von den Bibliotheken zu leisten wäre, von ihnen selbst getragen.
- (9) Fachliche Autonomie der Sondersammelgebiete, d.h. die Auswahl der zu beschaffenden Literatur obliegt ausschließlich der das SSG betreuenden Bibliothek; eine inhaltliche Prüfung der Beschaffungen im Rahmen der Begutachtung durch die DFG findet nicht statt.

Neben den zentralen Fördergrundsätzen kennzeichnen folgende Merkmale das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete:

- Der Sammelplan ist sowohl nach Fachgebieten als auch nach Regionen, zu denen wissenschaftliche Literatur gesammelt wird, gegliedert;
- Verteilung der Verantwortung auf 21 Universalbibliotheken und sechs Spezialbibliotheken, die gemeinsam wiederum 86 Sammelgebiete betreuen;
- Neben der Beschaffung von Monographien und Zeitschriften ist die Beschaffung nicht-konventioneller, so genannter grauer Literatur insbesondere für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung Aufgabe der Sondersammelgebiete;
- Erschließung der nicht-konventionellen Literatur und aktive Information an potenzielle Nutzer darüber, dass dieses Material zur Verfügung steht, ist ebenfalls Aufgabe der Sondersammelgebiete;
- Es können nur Erwerbungskosten im engeren Sinne durch die DFG gefördert werden, jedoch keine weiteren Kosten wie Personal-, Raum-, Archivierungs- oder Betriebskosten, die für die Betreuung eines SSG anfallen;
- Die Bibliotheken stellen jährlich Anträge, die durch einen Unterausschuss des AWBI, den Unterausschuss Überregionale Literaturversorgung begutachtet werden.

Maßgeblich für die Förderung der Sondersammelgebiete sind die „Richtlinien zur überregionalen Literaturversorgung der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken“. Die Richtlinien bieten auch einen Überblick über den Sammelplan und die das SSG-System tragenden Bibliotheken (s. auch Anhang C, S. 19).¹

2. *Genese des Programms*

Das SSG-System geht auf die Notsituation bei der Literaturversorgung als Folge der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges zurück. In einer Denkschrift von 1975 wird die Anfangszeit folgendermaßen beschrieben: „Man stand damals vor der Frage, wie angesichts großer Kriegsverluste, mangelnder Devisen, sehr geringer Buchkaufmittel und fehlender Verbindungen zu ausländischen Tauschpartnern und Buchhändlern die Voraussetzungen für eine geordnete Literaturversorgung der Forschung wieder hergestellt werden konnten. In dieser Notsituation wurde, anknüpfend an frühere Ansätze, der Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft (damals noch „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“) ins Leben gerufen, der durch eine organisierte Kooperation der Hochschulen und großen Staatsbibliotheken und die Verteilung fachlicher Sammelschwerpunkte dazu beitragen sollte, die von der Forschung benötigte Literatur möglichst rasch wieder verfügbar zu machen.“² Dazu wurde ein Sammelplan erstellt, der sich fachlich an der Gliederung der

¹ <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/richtlinien_lit_versorgung_ssg_0903.pdf>.

² Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Boppard 1975, S. 13.

Fachausschüsse der Notgemeinschaft orientierte, mithin alle Wissenschaftsdisziplinen mit einbezog.

Die Aufteilung der Sammelschwerpunkte in größere und kleinere Sammelgebiete erfolgte nicht zuletzt nach pragmatischen Gesichtspunkten – berücksichtigt wurde beispielsweise wie gut der Bestand einer bestimmten Bibliothek bezogen auf ein Fach erhalten war – und nicht vorrangig unter wissenschaftssystematischen Aspekten.³ Hinzu kommt, dass die Aufteilung in Sammelschwerpunkte auf ein bereits seit 1910 bestehendes und mit der Notgemeinschaft von 1920 verfestigtes System des kooperativen Bestandsaufbaus in Preußen aufsetzte, das auch schon den Gedanken der arbeitsteiligen Erwerbung verfolgt hatte. Die Zusammenführung des alten Sammelplans mit dem neuen Sammelplan stellte insofern eine Herausforderung dar, als die Aufgabenteilung in dem alten System überwiegend einen regionalen Ansatz verfolgt hatte, während das neue System primär von einer fachlichen Gliederung ausging.⁴ Der Sammelplan des heutigen SSG-Systems versucht nach wie vor, beide Dimensionen – die fachliche und die regionale – gleichermaßen zu bedienen und beiden gerecht zu werden.

Nachdem die ursprüngliche Intention erreicht war, wurde das System weiter entwickelt und seine Zielsetzung dahingehend präzisiert, auch „für die spezielle und sehr spezielle, insbesondere ausländische Literatur, die seltener und nur von einem kleinen Nutzerkreis benötigt wird (zu gewährleisten), dass sie (...) zumindest in einem Exemplar in einer Bibliothek der Bundesrepublik verfügbar und über den auswärtigen Leihverkehr für jeden Wissenschaftler gleichviel an welchem Ort er arbeitet, erreichbar ist.“⁵ Damit hatte sich die Zielsetzung des Systems und damit der Förderung durch die DFG sukzessive geändert, verglichen mit den Jahren nach 1949 trat zunehmend an „die Stelle der Verwaltung des Mangels das Problem der Bewältigung der Fülle“.⁶

Die aus der Notlage der Nachkriegssituation entstandene Förderung des SSG-Systems wurde im Jahr 1965 gewissermaßen auf Dauer gestellt. Eine 1959 eingesetzte vierköpfige Kommission legte 1964 ein „Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes“ vor, das der Hauptausschuss der DFG 1965 billigte.⁷ Im Wesentlichen waren es zwei Argumente, mit denen die Fortführung des Sondersammelgebietsplans und damit die Fortführung der Förderung durch die DFG begründet wurde: (1) die notwendi-

³ Ebd., S. 16

⁴ Vgl. Jahresbericht der DFG für 1949, S. 85 ff. An dem 1910 verabredeten kooperativen Bestandsaufbau beteiligten sich folgende Bibliotheken mit folgenden Zuständigkeiten: Universitätsbibliothek Bonn für romanische Literatur, Universitätsbibliothek Münster für niederländische Literatur, Universitätsbibliothek Göttingen für englische/angelsächsische Literatur und Naturwissenschaften, Universitätsbibliothek Kiel für nordische Literatur.

⁵ Ebd., S. 15.

⁶ Denkschrift 1975 (Anm. 2), S. 14.

⁷ DFG-Jahresbericht 1965, S. 103; vgl. auch Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes, in: Wieland Schmidt und Dieter Oertel (Hrsg.), Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949 – 1964. Ergebnisse und Probleme, Frankfurt/M. 1966 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 4), S. 46-64.

ge Kooperation unter den Bibliotheken bei der Literaturbeschaffung angesichts der Fülle der neuerscheinenden und zu beschaffenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen; (2) die Erkenntnis, „dass ein Abreißen der Kontinuität bei speziellen Literatursammlungen, wie die Sondersammelgebiete sie darstellen, die früheren Investitionen rasch entwerten.“⁸ Die feste Verankerung des Programms im Förderportfolio der DFG ging sowohl mit einigen kleineren Korrekturen im Sammelplan als auch mit Änderungen der anteiligen Finanzierung zwischen DFG und SSG-Bibliotheken einher.

In einer Denkschrift von 1975 sowie in einem Memorandum von 1998 hat sich das zuständige Gremium der DFG, der Bibliotheksausschuss, mit der Weiterentwicklung und Anpassung der Förderung der Sondersammelgebiete befasst. Mit dem Memorandum von 1998 wurde der geänderten politischen Lage in Deutschland Rechnung getragen und die Verantwortung für einige Sondersammelgebiete von ehemals westdeutschen Bibliotheken an Bibliotheken in den neuen Bundesländern übertragen.⁹

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme hat sich zum bisher letzten Mal während einer Klausursitzung 2005 in programmatischer Weise mit dem SSG-System befasst. Die Ergebnisse der Klausursitzung sind in dem DFG-Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ festgehalten. Dort wird die Bedeutung des SSG-Systems noch einmal unterstrichen und der Anspruch eines uneingeschränkt umfassenden Sammelauftrags und eines – von der aktuellen Nachfrage unabhängigen – vorsorgenden Bestandsaufbaus (Reservoir-Funktion) bekräftigt.¹⁰

3. *Das System der Sondersammelgebiete heute*

Eine wichtige Neuausrichtung des Systems der Überregionalen Literaturversorgung wurde ab Ende der 90er-Jahre angestrebt, als es darum ging, das System zu einem innovativen Servicenetz virtueller Fachbibliotheken auszubauen. Damit reagierte die DFG auf die sich seit spätestens den 90er-Jahren abzeichnende Notwendigkeit, digitale Informationsquellen – seien dies Internetquellen oder wissenschaftliche Literatur in digitaler Form – in die Informationsversorgung zu integrieren. Das Konzept der Virtuellen Fachbibliotheken folgt dem Leitbild eines umfassenden Serviceangebots, das die Sondersammelgebiete gemeinsam mit anderen fachlichen Informationseinrichtungen erbringen sollen. Ziel der Virtuellen Fachbibliotheken ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ein zentrales Fachportal mit allen in Deutschland zugänglichen, für ein Fach relevante Informationsquellen – unabhängig von ihrer jeweiligen Publikationsform (Druck, digital, entgeltpflichtig, Open Access) – zu versorgen. Aus Mitteln der DFG kann lediglich eine zeitlich begrenzte Startfinanzierung bereit

⁸ DFG-Jahresbericht 1965, S. 103.

⁹ Denkschrift 1975; Deutsche Forschungsgemeinschaft – Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung – Memorandum, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 2/1998, S. 135-164.

¹⁰ <<http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf>>.

gestellt werden, die dauerhafte Fortführung einer Virtuellen Fachbibliothek ist aus eigenen Mitteln der Bibliotheken zu tragen, die das Fachportal betreiben.

Die Virtuellen Fachbibliotheken sind im Rahmen einer 2007 erstellten und durch die DFG geförderten Studie evaluiert worden.¹¹ Das Ergebnis der Evaluation zeigt, dass Angebot (durch die Fachportale) und Nachfrage (seitens der angesprochenen Zielgruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) nicht immer optimal aufeinander abgestimmt sind. Die Frage, wie die Virtuellen Fachbibliotheken mit Unterstützung der DFG weiter entwickelt werden können, soll im Zusammenhang mit der Evaluierung des gesamten Systems der Sondersammelgebiete erneut aufgegriffen werden.

Im Rahmen der Sondersammelgebiete können sowohl konventionelle (Print, Mikroformen) als auch digitale Medientypen erworben werden. Dennoch ist festzuhalten, dass es gegenwärtig nicht möglich ist, digitale Ressourcen wie e-only Zeitschriften oder digitale Datenbanken zufriedenstellend in das SSG-System einzubinden und überregional zur Verfügung zu stellen (die DFG-geförderten Nationallizenzen werden dabei ausdrücklich nicht als Bestandteil des SSG-Systems betrachtet). Die an Printmedien entwickelten Grundsätze der SSG-Förderung stoßen an deutliche Grenzen, wenn es darum geht, digitale Medien in das System zu integrieren. Die Problematik der Integration digitaler Medien in das SSG-System, war Gegenstand eines von der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft Sondersammelgebiete“ – eine Arbeitsgruppe, der Mitglieder aus allen SSG-Bibliotheken angehören – durchgeführten und aus Mitteln der DFG geförderten Workshops „Jenseits der Nationallizenzen“ im September 2009. Das Protokoll des Workshops gibt die Sicht der SSG-Bibliotheken wieder und zeigt auf, an welche Grenzen das System stößt, wenn versucht wird, digitale Medien in ein System zu integrieren, dessen Regelungen an den Eigenschaften der Printmedien entwickelt wurden. Insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit und der überregionalen Verfügbarkeit aber auch die teilweise kleingliedrige Fachstruktur der einzelnen Sondersammelgebiete erweisen sich als problematisch, bezieht man sie auch auf digitale Medien.¹²

Die Gruppe der Bibliotheken, die Sondersammelgebiete betreuen, hat seit der Etablierung des Systems drei wesentliche Änderungen erfahren:

- (1) Durch die Gründung der drei Zentralen Fachbibliotheken ist der Sammelauftrag für die Technik- und Naturwissenschaften, die Medizin und Agrarwissenschaften und die Volkswirtschaft bei diesen Bibliotheken konzentriert worden;

¹¹ „Virtuelle Fachbibliotheken im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. Studie zu Angebot und Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken, 2007 (<http://www.zbw-kiel.de/ueber_uns/projekte/vifasys.htm>).

¹² Das Protokoll des Workshops ist in Anhang E (S. 21 ff.) angefügt.

- (2) Nach der Wiedervereinigung sind einige Sondersammelgebiete in die Verantwortung der Universitätsbibliotheken in Berlin (Humboldt-Universität), Dresden, Freiberg, Greifswald, Halle, Jena¹³ und Leipzig gegeben worden.
- (3) In Folge der Evaluation der Spezialbibliotheken sind sechs an Spezialbibliotheken betreute Sammelschwerpunkte als genuines SSG in das System integriert worden.

Heute wird das System der Sondersammelgebiete von 24 Universalbibliotheken, zwölf Spezialbibliotheken und den drei Zentralen Fachbibliotheken getragen. Der Sondersammelgebietsplan weist insgesamt 110 einzelne Sondersammelgebiete aus (s. die Übersicht in Anhang C, S. 19).

Aus Mitteln der DFG werden 86 Sammelgebiete gefördert, die an 21 Universalbibliotheken und an sechs Spezialbibliotheken betreut werden.

18 der verbleibenden 24 Sammelgebiete werden durch die drei Zentralen Fachbibliotheken für Medizin/Agrarwissenschaften (ZBMed Köln/Bonn), für Technik und deren Grundlagenwissenschaften Chemie, Informatik, Mathematik und Physik (TIB Hannover) und für Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft, Weltwirtschaft und seit 2008 auch Betriebswirtschaft) (ZBW Kiel) betreut. Die Grundfinanzierung dieser Bibliotheken erfolgt im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz. Die schon mit der Gründung der Einrichtungen überregional angelegten Erwerbungsaufgaben und -aktivitäten der Zentralen Fachbibliotheken sind Grundaufgabe der Bibliotheken und werden deshalb nicht mit Mitteln der Forschungsgemeinschaft gefördert. Diese Bibliotheken sind daher zwar nicht Gegenstand der Evaluation, gleichwohl ist ihre wichtige Funktion für das System der überregionalen Informationsversorgung mit zu berücksichtigen.

Sechs Sammelschwerpunkte werden – ebenfalls ohne DFG-Förderung – an einschlägigen Forschungseinrichtungen betreut, wie beispielsweise das SSG „Schulbücher“ durch die Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig, oder das SSG „Meteorologie“ durch die Bibliothek des Deutschen Wetterdienstes Offenbach.

Einen Überblick über die von der DFG in den zurückliegenden zehn Jahren bewilligten Mittel (inkl. der seit 2005 bewilligten Mittel für Nationallizenzen) gibt Anhang D (S. 20).

4. Die Evaluation der Spezialbibliotheken

An dieser Stelle sei kurz auf die Evaluation der Spezialbibliotheken eingegangen. Im Förderbereich „Überregionale Literaturversorgung“ unterstützt die DFG seit 1972 in einer das SSG-Programm ergänzenden Linie auch Spezialbibliotheken mittelfristig beim Ausbau hochspezieseller Bestände (Förderlinie „Spezialbibliotheken“). Diese Förderung wurde als zusätzliche Maßnahme und Ergänzung zum SSG-System eingeführt. In der Linie „Spezialbibliotheken“ wurden seither sowohl Bibliotheken unterstützt, die ein SSG vollständig ersetzen oder durch

¹³ Die Universitätsbibliothek in Jena hat die drei von ihr betreuten Sondersammelgebiete „Albanische Sprache und Literatur, Rumänische Sprache und Literatur“ sowie „Griechenland“ 2008 an die Bayerische Staatsbibliothek in München zurück gegeben.

besondere Materialien ergänzen, als auch Bibliotheken, die als Präsenzbibliotheken in ihren Fachgebieten eine hohe Anziehungskraft auf auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausüben. Die zunächst befristet angelegte Förderung der Spezialbibliotheken hat sich über die Jahrzehnte seit Einrichtung der Linie für einen gewissen Kreis von Bibliotheken de facto zu einer Dauerförderung entwickelt. Bis zum 31. Dezember 2010 werden noch 26 Spezialbibliotheken gefördert.

Aus der langjährigen SSG-Begutachtungspraxis ist die Erkenntnis erwachsen, dass man zum einen der Mehrzahl der Spezialbibliotheken nicht gerecht wird, wenn man die Maßstäbe der SSG-Förderung anlegt (u. a. Beteiligung an der Fernleihe, Beitrag zur überregionalen Literaturversorgung), und sich zum anderen ein Teil der geförderten Spezialbibliotheken nicht durch eine Ausstrahlungskraft über die eigene Institution hinaus auszeichnen (z. B. dokumentiert durch die Präsenznutzung und Forschungsaufenthalte). Dies hat den Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme dazu bewogen, im Jahr 2008 eine Evaluierung des Segments „Spezialbibliotheken“ im Rahmen der SSG-Förderung in Angriff zu nehmen. Ziel der Evaluation war es, den Beitrag der Spezialbibliotheken zur überregionalen Literaturversorgung zu untersuchen. Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage einer ausführlichen Erhebung unter den zu diesem Zeitpunkt geförderten Spezialbibliotheken. Auf dieser Grundlage wurden im Januar 2009 sowohl Empfehlungen für die Umgestaltung des Förderangebots „Spezialbibliotheken“ als auch für die zukünftigen Fördermöglichkeiten der einzelnen beteiligten Einrichtungen ausgesprochen.

Konkret wurde vorgeschlagen, die Förderung von Spezialbibliotheken, soweit diese nicht unmittelbar ein SSG ersetzen oder ergänzen und deshalb in das SSG-System selbst zu übernehmen waren, ab Januar 2011 von der SSG-Förderung abzukoppeln und zum gleichen Zeitpunkt ein eigenes, grundsätzlich für alle einschlägigen Bibliotheken offenes Förderangebot zu schaffen, das den Leistungen und Ansprüchen von – auch kleineren – Bibliotheken mit für die Forschung besonders relevanten Beständen gerechter wird. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Bibliotheken für die jeweiligen Disziplinen eine wichtige Rolle als Orte der Forschung spielen. Die Forschungsbibliotheken in dem neuen Förderotyp sind nicht mehr Teil des SSG-Systems.

III. Evaluation des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete

1. Hintergründe

Alle Förderprogramme der DFG werden in unregelmäßigen Abständen im Rahmen einer Evaluation überprüft, um sie den Gegebenheiten in Forschung und Wissenschaft anzupassen und sie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.¹⁴

Der Zeitpunkt der Evaluierung hängt nicht zuletzt mit globalen technischen und politischen Entwicklungen zusammen, die seit etwa zehn bis fünfzehn Jahren auf das SSG-System einwirken. An erster Stelle sind hier die dramatischen Umwälzungen zu nennen, die der Bereich der Informationsinfrastrukturen und damit der Informationsversorgung in Folge der „digitalen Revolution“ erfahren hat. Damit einhergehend haben sich Arbeitsweise und Erwartungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an eine optimale Informationsinfrastruktur erheblich geändert, die im Rahmen einer Evaluation zu berücksichtigen sind. Die Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zunehmend erwarten, die benötigte Information in digitaler Form und damit zeit- und ortsunabhängig verfügbar zu haben, stellt das SSG-System vor die Herausforderung, digitale Ressourcen zu integrieren. Andererseits zeigt sich aber auch, dass bei digitalen Ressourcen andere Erwerbungs- und Distributionsanforderungen bestehen, als dies bei Printmedien der Fall ist. Dies wirft die Frage nach der Reichweite und den Grenzen des SSG-Systems auf.

Zu bedenken ist zudem, dass die politischen Rahmenbedingungen bei Begründung des Systems im Nachkriegseuropa und im Europa des Kalten Krieges deutlich andere waren als das heute im vereinten Europa der Fall ist. Die Erwerbung konventioneller Publikationen aus Osteuropa beispielweise stellte die Bibliotheken vor dem Fall des Eisernen Vorhanges vor ganz andere Herausforderungen als dies 20 Jahre nach der Revolution von 1989 der Fall ist.

2. Ansatz der Evaluation

Die Expertenkommission zur Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete hat in der Sitzung vom 10. März 2010 Eckpunkte für die Evaluierung festgelegt. Die Expertenkommission war einstimmig der Meinung, dass vor dem Hintergrund der skizzierten technischen und politischen Entwicklungen der letzten 20 Jahre die erstmalig durchgeführte grundlegende Bewertung des seit etwa 50 Jahren existierenden Systems der DFG-geförderten Sondersammelgebiete in einen weiter gefassten Kontext gestellt und im Ansatz nicht auf eine klassische Programmevaluation begrenzt werden kann. Die Evaluierung solle

¹⁴ In dem Memorandum 1998 wird das auch für die Sondersammelgebietsförderung explizit postuliert, vgl. S. 138 „Die Förderung des Systems der überregionalen Literaturversorgung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat das Ziel, Wissenschaftlern und Forschern in der Bundesrepublik eine umfassende Ressource auch spezieller ausländischer Literatur zu sichern. Dieses System muss den Gegebenheiten in Forschung und Wissenschaft laufend angepasst und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.“

sowohl einen *ex-post* als auch einen *ex-ante*-Ansatz verfolgen. Dies sei notwendig, um aussagekräftige Ergebnisse zur Frage liefern zu können, welchen Beitrag das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete für die Informationsversorgung der Wissenschaft leistet und wie es im Sinne der Wissenschaftsförderung weiter zu entwickeln ist.

Vor diesem Hintergrund soll – so der Vorschlag der Expertenkommission – die Evaluation so angelegt sein, dass sie den Erwartungen einer umfassenden Prüfung entspricht. Ein solcher Ansatz bedeutet, die Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich an den im Förderprogramm selbst definierten Zielen zu messen, sondern vielmehr auch an den Erwartungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ein DFG-gefördertes System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. Mithin sollte auch das übergeordnete Ziel des Förderprogramms sowie die Rolle der DFG beim Aufbau eines überregionalen Literaturversorgungssystems in die Bewertung mit einbezogen und bei der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt werden.

Als Herangehensweise eignet sich hierfür nach Ansicht der Expertenkommission ein kombinierter Ansatz, der die Ergebnisse einer Untersuchung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der verteilten Beschaffung spezialisierter Forschungsliteratur im Rahmen der Sondersammelgebiete mit den Ergebnissen einer komplementären Bedarfsanalyse der nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenführt. Auf diese Weise lassen sich sowohl belastbare Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems treffen als auch am Bedarf der Wissenschaft orientierte Empfehlungen für die Weiterentwicklung formulieren.

Bei der Zusammenführung und Auswertung der beiden Untersuchungsstränge sollten insbesondere auch zu erwartende Neuerungen und langfristig zu beobachtende Entwicklungen wie die zunehmende Bedeutung digitaler Informationsquellen und der Wandel wissenschaftlicher Kommunikations- und Publikationsgewohnheiten Beachtung finden. Ebenso ist die Frage zu beantworten, welche Bedeutung Printmedien in den einzelnen Fächern (noch) spielen.

Ein weiterer Aspekt, der in die Auswertung einfließen sollte, ist die bisher nur wenig genutzte Möglichkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Literaturversorgung – insbesondere im europäischen Rahmen.

Die Expertenkommission hält es schließlich für zentral, dass nicht nur die DFG-geförderten Sammelgebiete in die Datenerhebung einbezogen werden sollen, sondern ebenso die drei Zentralen Fachbibliotheken, die als Teil ihres Grundauftrages einen großen Teil des Fächerspektrums im Bereich der Medizin, der Natur- und Technikwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften abdecken. Hinzu kommt, dass alle drei Zentralen Fachbibliotheken eine aktive Rolle bei der Beschaffung von Nationallizenzen spielen, hier demnach eine Ausweitung der DFG-Förderung für dieses Segment der überregionalen Informationsversorgung auf diese Einrichtungen bereits stattgefunden hat.

3. Vorgehensweise, einbezogene Themen und Kriterien

a. Untersuchung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der verteilten Beschaffung spezialisierter Forschungsliteratur im Rahmen der Sondersammelgebiete

Für die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des DFG-geförderten SSG-Systems sollten sowohl die vorliegenden Daten aus der langjährigen DFG-Förderpraxis analysiert als auch empirische Studien an den beteiligten Bibliotheken unternommen werden. Erforderlich ist eine qualitative Erhebung unter den SSG-Bibliotheken (u. U. auch einer begründeten Auswahl nach Fächerspektrum, Umfang der Sondersammelgebiete, Größe der Einrichtung usw.) und den drei Zentralen Fachbibliotheken. Als Vergleichsgruppe sollten weitere Bibliotheken befragt werden, die kein SSG betreuen.

Zentrale Themen und Kriterien für diesen Teil der Untersuchung sind die oben skizzierten Grundsätze und Merkmale des Programms. Das sind im Einzelnen:

- *Reservoir-Funktion und Vollständigkeit:* Wie wird das Kriterium der Vollständigkeit im Sinne eines vorsorgenden Bestandsaufbaus erfüllt? Welche Akquirierungsstrategien verfolgt die Bibliothek dabei im Bereich der verschiedenen Medientypen (Print, Mikroformen, Digital), um die Reservoir-Funktion erfüllen zu können? Ist der Anspruch der Vollständigkeit für alle wissenschaftlichen Disziplinen noch aufrecht zu erhalten und angemessen?
- *Regionale und fachliche Gliederung, Verteilung und Zuschnitt des Sammelplans:* Ist die regionale und fachliche Abgrenzung der Sondersammelgebiete aus Sicht der Bibliothek ausreichend definiert und in der Praxis des Bestandaufbaus umsetzbar? Liegen präzise Erwerbungsabsprachen vor und wie werden diese eingehalten? Weist der Verteilungsplan Lücken auf, bestehen Inkonsistenzen? Ließen sich durch eine veränderte Aufteilung der Sammelaufträge u. U. Kosten sparen? Ist die Gliederungstiefe aus bibliothekarischer Sicht für heutige Bedürfnisse der Informationsversorgung angemessen oder wäre eine andere, weniger spezialisierte Aufteilung realisierbar und wünschenswert?
- *Überregionale Verfügbarkeit:* Sind die bestehenden Mechanismen angemessen, um eine überregionale Verfügbarkeit aller aus Mitteln der DFG erworbenen Literatur im Sinne der heutigen Informationsversorgung zu gewährleisten? Ist der Grundsatz der überregionalen Verfügbarkeit überhaupt noch zu realisieren? Welche Lösungen werden insbesondere im Bereich der digitalen Medien für die überregionale Bereitstellung gewählt?
- *Nachhaltigkeit:* Welche Probleme bestehen in der Praxis bei der Umsetzung des Grundsatzes der langfristigen Sicherung der erworbenen Medien? Welchen Herausforderungen ist in Zukunft zu begegnen?
- *Finanzierungsschlüssel:* Ist die Verteilung der Kosten zwischen DFG und SSG-Bibliothek angemessen – auch im Verhältnis zum Aufwand, der bei den einzelnen Bibliotheken durch die Betreuung eines SSG entsteht? Ist es vor diesem Hintergrund für eine Bibliothek attraktiv, ein SSG zu betreuen? Falls nicht, welche Veränderungen wären für eine nachhaltige Finanzierung wünschenswert?

- *Auswahlkriterien bei der Erwerbung, ausländische Literatur und Spitzenbedarf*: Ist das Kriterium, dass nur im Ausland erscheinende Literatur aus Mitteln der DFG erworben werden kann, bei den heutigen Verhältnissen noch handhabbar? Wie wird zwischen Anschaffungen im Bereich des Grundbedarfs und des Spitzenbedarfs differenziert? Sind diese Auswahlkriterien für den Bestandsaufbau eines SSG sinnvoll? Welche Absprachen und Kooperationen mit nationalen und regionalen Pflichtexemplarsbibliotheken wären hier vorstellbar?
- *Serviceangebote*: Trifft das Serviceangebot der Sondersammelgebiete (z. B. Erschließungstiefe, Nachweis in Virtueller Fachbibliothek, flexible und nutzerfreundliche Recherche-Möglichkeiten) aus Sicht der Bibliothek den heutigen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer? Wie wird der Bedarf von Nutzerinnen und Nutzern ermittelt? Welche Rolle misst die Bibliothek der Verbesserung des Serviceangebots bei? Wie kann in diesem Bereich u. U. auf veränderte Nutzerbedürfnisse reagiert werden und was wäre aus Sicht der Bibliothek darüberhinaus wünschenswert?

Unabhängig von der Überprüfung der Grundsätze und Merkmale der SSG-Förderung sollten bei den Bibliotheken auch ihre Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung der Informationsversorgung (z. B. zur Rolle verschiedener Medienformen) sowie die sich daraus voraussichtlich ableitenden Strukturwirkungen abgefragt werden.

b. Komplementäre Untersuchung des Bedarfs und der Erwartungen der Wissenschaft an ein System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung

Dieser Teil der Analyse soll die Erwartungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ein DFG-gefördertes System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung ermitteln. Bei dieser Bedarfsanalyse sollen einerseits bereits in nationalen und internationalen Studien dokumentierte Anforderungen der Wissenschaft an eine moderne Informationsversorgung ermittelt werden, jedoch auch Bedürfnisse hinsichtlich zu erwartender Veränderungen der Forschungspraxis im „digitalen Zeitalter“.

Darüber hinaus soll eine Befragung der DFG-Fachkollegiaten – als den gewählten Vertretern der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der DFG – durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet zum einen die notwendige Differenzierung der Perspektive aus der Sicht verschiedener Fachdisziplinen und zum anderen eine repräsentative Beteiligung der Wissenschaft an der Evaluierung. Die zentrale Frage an die Fachkollegiaten lautet, welche Erwartungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heute und mit Blick in die Zukunft an ein funktionierendes System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung haben. Um eine Zusammenführung dieser Bedarfsanalyse mit der Untersuchung des SSG-Systems zu ermöglichen, müssen die angesprochenen Themenfelder Rückschlüsse auf die Leistung des SSG-Systems für das jeweilige Fach ermöglichen. Darüber hinaus

sollen auch die Angebote der Virtuellen Fachbibliotheken als Schnittstelle der SSG-Bibliotheken nach außen in die Befragung einbezogen werden.¹⁵

Zentrale Themen und Kriterien der Bedarfsanalyse sind:

- *Arbeitsgewohnheiten und Informationsbedarf der jeweiligen Fächer:* Welche Formen der Literatur werden benötigt und wie funktioniert die Versorgung? Welche Defizite können identifiziert werden? Welche Rolle spielen digitale Medien im Verhältnis zum Printbereich? Gibt es in dem jeweiligen Fach einen Bedarf an Literatur, auf die man nicht unmittelbar zugreifen kann? Inwiefern ist es aus der jeweiligen fachlichen Sicht angemessen, weiterhin ein Reservoir an Spezialliteratur aufzubauen? Ist der Anspruch der Vollständigkeit in dem jeweiligen Fach angemessen und sollte aufrecht erhalten werden?
- *Erwartungen an Dienstleistungen in der Literaturversorgung:* Wie werden die Dienstleistungen in der Literaturversorgung eingeschätzt? Wie ist die Versorgungs- und Nachweissituation im betreffenden Segment der wissenschaftlichen Literatur? Wie werden die Recherche-Möglichkeiten beurteilt und was wird – auch im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit – zukünftig erwartet? Welche Rolle spielen die Virtuellen Fachbibliotheken und wie wird deren Leistung in dieser Hinsicht eingeschätzt?

c. Synthese und Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Die zentralen Fragen der zusammenführenden Auswertung lauten:

- Welche Anforderungen und Erwartungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ein DFG-gefördertes System der überregionalen Literaturversorgung können durch das bestehende SSG-Programm abgedeckt werden?
- Wie kann das System ggf. an diese Erwartungen und Erfordernisse noch besser angepasst werden?
- Inwiefern ist das bestehende System in der Lage, digitale Ressourcen zu integrieren?
- Welche organisatorischen und verfahrenstechnischen Maßnahmen sollten für eine bessere Leistungsfähigkeit, langfristige Pflege und nachhaltige Finanzierung des Systems umgesetzt werden?
- Welche anderen Förderangebote müssen ggf. weiter entwickelt oder erst neu geschaffen werden?

Je nach Ausgang der Untersuchung zur Leistungsfähigkeit des SSG-Systems und der Bedarfsanalyse der nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden für die Beantwortung dieser Leitfrage verschiedene Aspekte in den Vordergrund treten und u. U. noch weitere ähnlich grundsätzliche Fragen zu formulieren sein. Bei der abschließenden Synthese der Evaluation sollten prinzipiell alle Grundsätze und Merkmale der Förderung des SSG-Systems (Vollständigkeit, überregionale Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit usw., s. oben S. 3–4)

¹⁵ Vgl. dazu auch die Studie zur Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken, s. oben S. 7, Anm. 11.

einer gründlichen Prüfung unterzogen werden können. Dies gilt auch für den grundlegenden Gedanken des vorsorgenden Bestandsaufbaus und für den historisch gewachsenen Verteilungsplan der Sondersammelgebiete.

Es ist zu erwarten, dass in der abschließenden zusammenfassenden Analyse den Erfordernissen des zukünftigen Umgangs mit digitalen Medien besondere Aufmerksamkeit zu Teil wird, da bereits jetzt die Frage im Raum steht, inwiefern das SSG-System den Bedarf an Printmedien und digitalen Medien noch abzubilden in der Lage ist. In diesem Punkt werden von der Evaluation sorgfältig ausgewertete Ergebnisse erwartet.

4. Ablauf der Evaluation und beteiligte Gremien

Ziel der Evaluation ist es, eine Grundlage für die Weiterentwicklung des SSG-Programms im Kontext der DFG-geförderten überregionalen Informationsversorgung zu erarbeiten. Über die Einführung neuer Programme bzw. über deren Weiterentwicklung oder Beendigung entscheidet der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Entscheidungen des Hauptausschusses im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme erfolgt auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI), ein Unterausschuss des Hauptausschusses.

Die Datenerhebung und auswertende Untersuchung als Grundlage der Evaluation der SSG-Förderung soll von einem externen Dienstleister durchgeführt werden.¹⁶ Eine Expertenkommission bestehend aus Vertretern der Informationseinrichtungen und Vertretern der Wissenschaft begleitet die Evaluation. Die Expertenkommission

- legt die Eckpunkte der Evaluation fest und verabschiedet diese;
- ist an der Auswahl des externen Dienstleisters und die Festlegung des Pflichtenheftes beteiligt;
- wirkt bei der Entwicklung von Fragebögen, der Festlegung von Fokusgruppen etc. mit;
- nimmt den Zwischenbericht und den Endbericht des Dienstleisters ab;
- formuliert Empfehlungen zur Ausgestaltung der zukünftigen SSG-Förderung.

Die Empfehlungen der Expertenkommission werden dem AWBI vorgelegt, der seinerseits Empfehlungen zum weiteren Vorgehen an den Hauptausschuss formuliert.

5. Zeitrahmen

Für den Ablauf des gesamten Evaluationsprozesses sowie der als Auftrag vergebenen Untersuchung ist folgender Zeitrahmen vorgesehen:

¹⁶ Der Text des zu diesem Zweck veröffentlichten Teilnahmewettbewerbs (Veröffentlichung am 19. März 2010) findet sich unter <http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/angebotsaufforderungen/ausschreibung_evaluierung_100615.pdf>.

05. Mai 2010	Versand der Ausschreibungsunterlagen an die ausgewählten Bewerber
15. Juni 2010	Abgabefrist der Angebote der Dienstleister
25. Juni 2010	Einladung zur Angebotspräsentation an die Dienstleister
02. Juli 2010	Angebotspräsentation in Frankfurt am Main
12. Juli 2010	Mitteilung des Zuschlags an erfolgreichen Dienstleister
27. Juli 2010	Kick-Off-Meeting mit dem Dienstleister
Juli bis November 2010	Abstimmung und Dialog zwischen der Expertenkommission SSG-Evaluation und dem Dienstleister begleitend zur Entwicklung der Untersuchungskriterien und -schritte und zur Durchführung der Untersuchung
05. November 2010	Vorlage des Zwischenberichts durch den Dienstleister
19. November 2010	Diskussion des Zwischenberichts mit dem Dienstleister
07. Januar 2011	Vorlage des Entwurfs des Endberichtes durch den Dienstleister
25. Januar 2011	Diskussion des Entwurfs des Endberichtes mit dem Dienstleister
04. Februar 2011	Vorlage des Endberichts des Dienstleisters

ANHANG A**Abkürzungsverzeichnis**

AWBI	Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (Unterausschuss des Hauptausschusses der DFG)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Bonn
LIS	Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ in der Geschäftsstelle der DFG, Teil der Abteilung III „Programm und Infrastrukturförderung“
SSG	Sondersammelgebiet
TIB	Technische Informationsbibliothek, Hannover
ZBMed	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel

ANHANG B**Mitglieder der Expertenkommission SSG-Evaluation**

Berndt Dugall	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Professor Dr. Peter Funke	Westfälische Wilhelms-Universität Münster Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik
Hans Geleijnse	Library Strategy Consultant Tilburg University, Niederlande
Karl-Wilhelm Horstmann	Universität Hohenheim Universitätsbibliothek
Professor Dr. Gerhard Lauer	Georg-August-Universität Göttingen Seminar für Deutsche Philologie
Dr. Elisabeth Niggemann (Vorsitz)	Deutsche Nationalbibliothek Generaldirektion
Professor Dr. Ralf Reski	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Institut für Biologie II
Hans Ruetimann	The Andrew W. Mellon Foundation New York City, USA
Professor Dr. Stephan Schwan	Institut für Wissensmedien (IWM) Tübingen

Anhang C

Übersicht über die Verteilung der Sondersammelgebiete

	Gesamt	Mit DFG-Förderung	Ohne DFG-Förderung
Sondersammelgebiete	110	86	24
davon in Universalbibliotheken	94	80	14
davon in Spezialbibliotheken	16	6	10
Bibliotheken	36	27	9
davon Universalbibliotheken	24	21	3 (=TIB, ZBMed, ZBW)
davon Spezialbibliotheken	12	6	6

Die am Sondersammelgebietssystem beteiligten Bibliotheken sind:

DFG-geförderte SSG-Bibliotheken

Universalbibliotheken

BSB München

UB HU Berlin

SB Berlin

SLUB Dresden

SUB Göttingen

ULB Bonn

UB TU Braunschweig

UB Erlangen-Nürnberg

UB Frankfurt / Main

UB TU Freiberg

UB Freiburg

UB Greifswald

ULB Halle

SUB Hamburg

UB Heidelberg

UB Kiel

USB Köln

UB Leipzig

ULB Münster

ULB Saarbrücken

UB Tübingen

Spezialbibliotheken

BBF DIPF Frankfurt/M. – Berlin

Bibl. FES Bonn

Bibl. IAI Berlin

Bibl. JFKI Berlin

ZB SH Köln

Bibl. TiHB Hannover

SSG-Bibliotheken ohne DFG-Förderung:

Universal- bzw. Zentralbibliotheken

TIB Hannover

ZBMed Köln

ZBW Kiel

Spezialbibliotheken

Bibl. GZH Hannover

Bibl. BSH Hamburg

Bibl. DW Offenbach

Bibl. GEI Braunschweig

Bibl. GIGA Hamburg

SENB Berlin

Anhang D**Übersicht der durch die DFG bewilligten Mittel für die Sondersammelgebiete (2000–2009) und Nationallizenzen (2005–2009)**

Aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind in den zurückliegenden zehn Jahren für Sondersammelgebiete, einschließlich Spezialbibliotheken bewilligt worden:

	2000	2001	2002	2003	2004
Sondersammelgebiete und Spezialbibliotheken	9.812	10.245	11.609	11.522	15.402
	2005	2006	2007	2008	2009
Sondersammelgebiete und Spezialbibliotheken	13.997	10.571	10.190	12.164	11.401
Nationallizenzen	21.592	18.419	33.053*	11.067	13.832

Angaben in 1.000 Euro ohne Programmpauschale

* In dieser Summe enthalten sind etwa 18,5 Millionen Euro, die für ein von 2008 bis 2010 laufendes Pilotprojekt vorgesehen und alle zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 bewilligt wurden.

Anhang E

Protokoll des Workshops „Jenseits der Nationallizenzen: Digitale Medien im SSG-System“

Jenseits der Nationallizenzen: Digitale Medien im SSG-System“ – Ergebnisse des Workshops in Herrsching am Ammersee (16./17.09.2009)

1. Problemstellung und Zielsetzung des Workshops

Die überregionale Literaturversorgung mit digitalen Medien hat durch die DFG-geförderten Nationallizenzen und nationalen Konsortien in den letzten Jahren eine erhebliche Dynamik entwickelt. Parallel dazu besteht seit einiger Zeit die Möglichkeit, digitale Medien im Rahmen der SSG-Förderung bei gleichzeitig gewährleisteter Überregionalität zu erwerben. Während sich auf dem Sektor der nationalen Lizenzierung mit DFG-Förderung eine klare Entwicklung abzeichnet, die auf den Grundbedarf bzw. die Herstellung von Versorgungsbreite abzielt, kann der Spitzenbedarf, der für einen entsprechend kleineren Teil der Wissenschaft relevant ist, nur über das SSG-System bedient werden.

Der am 16./17.09.2009 in Herrsching am Ammersee durchgeführte Workshop für SSG-Bibliotheken und Zentrale Fachbibliotheken, zu dem der Vorsitzende der DBV-AG SSG und die Bayerische Staatsbibliothek eingeladen hatten, konzentrierte sich vor diesem Hintergrund auf die Frage der Lizenzierung digitaler Medien im Kontext des SSG-Systems. Angesichts der eingangs skizzierten klaren Trennung von Förderlinien für Grund- und Spitzenbedarf kommt dieser Form des Erwerbs elektronischer Ressourcen, die bislang noch in relativ geringem Umfang wahrgenommen wird, eine wachsende Bedeutung zu. Damit wird auch die prinzipielle Möglichkeit eröffnet, der Bedarfslage der einzelnen Fachdisziplinen über die bisher im Rahmen der Nationallizenzen gegebenen Möglichkeiten hinaus gerecht zu werden.

Der Workshop diente zunächst einer Bestandsaufnahme und Problemanalyse, auf deren Grundlage eine Reihe von Überlegungen angestellt wurden, wie künftige Modelle der überregionalen Literaturversorgung mit E-Medien im SSG-System aussehen könnten und welche offenen Fragen sich aus Sicht der SSG-Bibliotheken nicht zuletzt mit Blick auf die existierenden Förderrichtlinien stellen. Seitens der teilnehmenden SSG-Bibliotheken wurde der Wunsch nach einer eingehenden Klärung der Möglichkeiten zum Erwerb von digitalen Medien im Rahmen der SSG-Förderung im Verlauf der Veranstaltung ausdrücklich bekräftigt. Das vorliegende Papier fasst die wesentlichen Ergebnisse bzw. Anregungen aus der Workshopdiskussion zusammen.¹

2. Bestehende Förderrichtlinien für digitale Medien im SSG-System

Die aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten für die Beschaffung digitaler Publikationen im SSG-System sind in den folgenden Papieren niedergelegt:

- Richtlinien zur überregionalen Literaturversorgung der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken (Stand: 20.03.2009)
- Merkblatt „Überregionale Literaturversorgung“ (DFG-Vordruck 12.10 – 4/09)

Die Aufgaben der SSG-Bibliotheken in Bezug auf konventionelle und elektronische Medien werden in den Richtlinien zusammenfassend wie folgt beschrieben:

„Die Bibliotheken beschaffen die konventionell und in digitaler Form erscheinende in- und ausländische Literatur, die ihrem hauptsächlichlichen Inhalt nach in den fachlichen bzw. regionalen Bereich fällt, der nach

¹ Das Papier wurde durch die Veranstalter in Zusammenarbeit mit den an der Programmgestaltung beteiligten Einrichtungen erstellt. Dazu zählen neben der Bayerischen Staatsbibliothek und der UB Frankfurt die LIS-Geschäftsstelle, die Staatsbibliothek zu Berlin, die SUB Göttingen, die UB Heidelberg, die TIB und die ZBW.

diesen Richtlinien als Sondersammelgebiet umschrieben wird. Sie gewährleisten darüber hinaus die über die Beschaffung hinausgehenden Funktionen der professionellen bibliothekarischen Pflege der Sammlungen von der Erschließung über die überörtliche Bereitstellung der Dokumente bis zur Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit.“ (Richtlinien, S.6)

Dieser umfassenden Übertragung der für den konventionellen Sektor bestehenden Verpflichtungen in den digitalen Bereich liegen im Detail die nachfolgend skizzierten Bestimmungen zugrunde.²

- **Verhältnis von DFG-Förderung und Eigenleistung**
Wie auch bei konventionellen Medien beschränkt sich die Förderung auf im Ausland erscheinende Medien, wobei, wie dem Merkblatt 12.10 zu entnehmen ist, die für konventionelles Material bestehende Regelung zur Eigenbeteiligung bei ausländischen Ressourcen für elektronische Ressourcen nicht gilt. Darüber hinaus legen die Richtlinien fest, dass „einschlägige Literatur [...] unabhängig von ihrer Erscheinungsform in konventioneller oder digitaler Form so umfassend wie möglich gesammelt werden“ soll (Richtlinien, S.8). Ergänzend ist aus Mitteln der Bibliothek die lokale Grundversorgung mit digitalen Medien zu leisten.
- **Modalitäten der überregionalen Nutzung**
Zentrales Förderkriterium ist auch auf dem digitalen Sektor die Herstellung von Überregionalität, wobei ein kostenpflichtiger Zugriff auf Empfängerseite grundsätzlich als statthaft gilt. Explizit genannt als Zugangsoptionen sind das Pay-per-Use-Modell für Online-Ressourcen, die Ausleihe eines Datenträgers und die Auftragsrecherche. Bei elektronischen Zeitschriften wird auch die Option einer elektronischen oder Papierkopie im Rahmen von Fernleihe bzw. Dokumentlieferung aufgeführt.
- **Dauerhafte Verfügbarkeit**
Digitale Medien können auf Datenträgern bzw. im Rahmen von zeitlich befristeten bzw. unbefristeten Nutzungslizenzen erworben werden. Dabei sollen diese für eine überörtliche Nutzung „auf Dauer zur Verfügung gestellt werden können und dürfen“ (Richtlinien, S.10).
- **Finanzrahmen**
Der in Bezug auf digitale Medien verfügbare Finanzrahmen wird in der Größenordnung von üblichen Kosten für Mikroformsammlungen oder umfangreichen gedruckten Ausgaben angesetzt, während für „besonders kostenträchtige Beschaffungsvorhaben zur Spitzenversorgung“ (Richtlinien, S.6) auf die mögliche Ausschreibung gesonderter Antragsverfahren wie beispielsweise die Nationallizenzen hingewiesen wird.

3. Bestehende und mögliche Modelle der überregionalen Nutzung digitaler Ressourcen im SSG-System

Von zentraler Bedeutung für die Einbindung von digitalen Ressourcen in das SSG-System ist die Frage nach möglichen Modellen zur Herstellung von Überregionalität. Lizenzen über digitale Ressourcen beschränken in der Regel die Nutzung auf den jeweils lokal definierten Nutzerkreis. Eine überregionale Lizenz, die anders als eine Nationallizenz nicht den institutionellen Zugang für alle öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland beinhaltet, stellt für die Verlage ein unübliches und zumindest in der subjektiven Wahrnehmung potentiell riskantes Geschäftsmodell dar. Es müssen also Wege gefunden werden, wie sich mit den Anbietern Abschlüsse zu vertretbaren Kosten erzielen lassen, die trotzdem eine überregionale Versorgung für den Spitzenbedarf zulassen.

Die nachfolgend skizzierten Modelle, die teilweise bereits mit SSG-Förderung eingesetzt werden, wurden im Verlauf des Workshops diskutiert und bewertet.

- **Pay-per-Use**
Das Pay-per-Use-Modell für Fachdatenbanken wird seit einigen Jahren an der Bayerischen Staatsbibliothek – hier auch im Auftrag anderer SSG-Bibliotheken – und an der UB Frankfurt praktiziert. Individuelle Endnutzer erhalten dabei gegen ein moderates Entgelt für ein Zeitfenster von typischerweise 12

² Die Details der Bestimmungen werden an verschiedenen Stellen der Richtlinien (insbesondere S.10f) bzw. in dem Merkblatt 12.10 ausgeführt.

oder 24 Stunden Zugriff auf eine entsprechende Ressource. Hingewiesen sei darüber hinaus auf die Pay-per-Use-Modelle der Zentralen Fachbibliotheken.³

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach diesem Angebot relativ gering ausfällt. Als mögliche Ursachen der schwachen Nutzung kommen die Ausrichtung auf den Spitzenbedarf, die angebotenen Produkttypen (überwiegend bibliographische Datenbanken), die Kostenpflichtigkeit des Dienstes, die relative Komplexität des Anmeldevorgangs⁴ und der mangelnde Bekanntheitsgrad des Angebots in Betracht.

Während sich Registrierungsverfahren, Bezahloptionen und Marketing optimieren lassen, muss – wie im Übrigen auch für alle anderen denkbaren Verfahren – festgehalten werden, dass bei Konzentration auf den Spitzenbedarf Nutzung nicht per se als Qualitätskriterium betrachtet werden darf, da die Angebote auf ergänzende Literaturversorgung zielen. In Bezug auf die Kostenpflichtigkeit des Dienstes wäre zu überlegen, ob die Finanzierung eines Pay-per-Use-Kontingents in die DFG-Förderung einbezogen werden könnte (vgl. dazu auch unten 4.4).

- CrossAsia-Lizenzen

Das an der Staatsbibliothek zu Berlin praktizierte Modell der CrossAsia-Lizenzen für ostasiatische bzw. die Ostasienwissenschaften relevante Ressourcen zielt trotz seiner grundsätzlichen Offenheit in der Praxis auf eine klar definierte und relativ geschlossene und dennoch fachlich heterogene Fachcommunity ab. Neben Angehörigen einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen wie z. B. den sinologischen und japanologischen Instituten deutscher Hochschulen bietet CrossAsia auch anderen Institutionen, die Bedarf an den Materialien haben, den Zugang an. Die Nutzerinnen und Nutzer melden sich als individuelle Nutzer bei der Virtuellen Fachbibliothek an und erhalten in der Folge freien Zugriff auf die entsprechenden Produkte.

Die Verhandlung eines solchen Modells erscheint gegenüber den Anbietern der E-Medien insbesondere dann erfolgversprechend, wenn es sich um einen de facto eindeutig zu definierenden Nutzerkreis handelt.

Die Nutzung der CrossAsia-Lizenzen ist insgesamt sehr gut, was nicht nur mit dem hohen Bekanntheitsgrad in einer mehr oder minder geschlossenen Fachcommunity zusammenhängt, sondern auch darauf hindeutet, dass die Wissenschaft das Angebot angenommen hat und bisher den Einrichtungen nicht ausreichend finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung standen, elektronische Ressourcen zu lizenzieren. Die zentrale Lizenzierung mit in der Regel den Kosten einer einzigen Lizenz im CrossAsia-Kontext ist eine administrativ überschaubare Angelegenheit und finanziell für alle Beteiligten ein attraktiver Lösungsansatz, der von Seiten der Lizenzgeber akzeptiert wurde.⁵

- Branchenberichte in der Online-Auskunft

Die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel und Hamburg testet derzeit ein Modell, bei dem Markt- und Brancheninformationen quasi über eine Auftragsrecherche im Rahmen von EconDesk angeboten werden. Die Markt- und Brancheninformationen sind in der Erstellung sehr ressourcenintensive Materialien und sehr teuer. Daher ist die Marktdurchdringung im akademischen Bereich sehr gering. Die abgeschlossene Lizenz mit dem Anbieter Euromonitor gestattet in einem definierten Umfang die elektronische Weitergabe von Inhalten an den Auftraggeber. Es handelt sich dabei also um eine Weiterentwicklung der klassischen Auftragsrecherche mit elektronischer Auslieferung der Ergebnisse.

³ Die TIB hat im GetInfo-Portal ein Pay-per-View / Pay-per-Use-Modell für Zeitschriften und Datenbanken der Fachbereiche Technik und Naturwissenschaften realisiert, die ZB MED ein entsprechendes Angebot unter MedPilot / GreenPilot für ihre Fachgebiete. Die Zentralen Fachbibliotheken stellen ihr fachlich differenziertes Pay-per-View / Pay-per-Use-Angebot über ihre jeweiligen Fachportale zukünftig auf der Grundlage einer gemeinsamen technischen Plattform zum Abruf bereit. Hierdurch kann die Kompetenz auf diesem Gebiet gestärkt und SSG-Bibliotheken mit Fächern aus den von den Zentralen Fachbibliotheken vertretenen Fachclustern das Angebot gemacht werden, deren Inhalte in die Pay-per-View / Pay-per-Use-Plattform aufzunehmen bzw. falls gewünscht auch entsprechende Vertragsverhandlungen mit dem Verlag zu führen.

⁴ Zu beachten ist allerdings, dass die Dienste bewusst auf existierenden Services wie der Nationallizenzkennung für Einzelnutzer und dem Dokumentlieferdienst subito aufsetzen.

⁵ Grundversorgung wird in der Regel bislang über Nationallizenzen abgedeckt. Die Staatsbibliothek zu Berlin versucht über komplementäre Finanzierungsmodelle, diese digitalen Angebote auszubauen und wird dabei auch die nutznießenden Institutionen finanziell beteiligen müssen.

Die dauerhafte Verfügbarkeit der Inhalte, wie dies im Übrigen grundsätzlich bei einschlägigen elektronischen Ressourcen aller Fächer der Fall sein kann, ist nicht möglich, da nur eine reine Zugriffslizenz angeboten wird.

Eine weitergehende Bewertung dieses Verfahrens, das sich bis Ende 2010 in der Pilotphase befindet, steht noch aus.

- **Institutionelles Beitrittsmodell**

Die Bayerische Staatsbibliothek hat mit dem Verlag Cengage einen Vertrag über eine Datenbank mit Aktenmaterialien zur deutschen Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg abgeschlossen. Die Staatsbibliothek hat dabei eine lokale Kauflizenz mit dauerhaftem Zugriffsrecht erworben, die es interessierten Institutionen ermöglicht, für einen niedrigen dreistelligen Jahresbeitrag, der in Höhe der beim Kauf der Ressource üblichen jährlichen Zugangsgebühr liegt, dem Vertrag beizutreten. Diese Möglichkeit wurde von einer Reihe von Institutionen wahrgenommen.

Dieses Modell, das derzeit noch nicht für eine DFG-Förderung vorgeschlagen wurde, funktioniert nach dem Prinzip eines bedarfsbezogenen Beitrittsmodells, wobei die Kosten für die einzelnen Standorte gegenüber den üblichen Preisen für eine Jahreslizenz signifikant reduziert sind. Die Versorgung ist bei diesem Modell zwar nicht flächendeckend, die Kosten für den institutionellen Zugriff sind aber so gering, dass man trotzdem von einer Form von Überregionalität sprechen kann. Die Verhandlung eines solchen Modells wird allerdings nur möglich sein, wenn klar ist, dass es für ein bestimmtes Produkt in Deutschland keinen institutionellen Markt gibt.

- **Digitale Ersatzbeschaffung**

Für das von der Bayerischen Staatsbibliothek betreute SSG-Fach Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa wurde mit dem Anbieter Eastview eine bislang noch nicht umgesetzte Projektidee entwickelt, bei welcher das Unternehmen Bücher, die im laufenden Erwerbungsprozess als nicht beschaffbar abgelegt werden mussten, über Bibliotheken in den entsprechenden Ländern besorgt und digitalisiert. Die von der SSG-Bibliothek erworbenen Digitalisate können dann in Deutschland flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren zur retrospektiven Beschaffung von SSG-relevanter Literatur ist letztlich an der Nahtstelle zwischen konventionellem und digitalem Erwerb anzusiedeln.

Aus der Diskussion bestehender und möglicher Modelle wird deutlich, dass zur Erfüllung des Auftrags eines digitalen Bestandsaufbaus im Rahmen des SSG-Systems die Entwicklung und der Einsatz vielfältiger Ansätze unabdingbar sind. Gefunden werden müssen Modelle, die nicht nur für den jeweiligen Ressourcentyp angemessen sind, sondern auch mit den Anbietern realistischerweise zu vertretbaren Kosten und mit leistbarem Aufwand verhandelt werden können.

4. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Lizenzierung elektronischer Ressourcen im SSG-System

Auf der Grundlage des oben skizzierten aktuellen Bedarfs in den Sondersammelgebieten sowie der existenten Förderkriterien und Modellansätze werden im Folgenden zusammenfassend zentrale Themenfelder benannt, die im Kontext der Lizenzierung elektronischer Ressourcen im SSG-System relevant sind. Um der wachsenden Bedeutung dieses Sektors gerecht zu werden, erscheint eine Weiterentwicklung der Modellüberlegungen und in gewissem Umfang auch der Förderrichtlinien erforderlich. Entsprechende Anregungen aus dem Workshop sind in die unten dargestellten Überlegungen eingegangen.

4.1 Gegenstand der Förderung und Vollständigkeit der Sammlung

Bei der SSG-Förderung stehen Ressourcen des Spitzenbedarfs im Mittelpunkt, also tendenziell Nischenprodukte mit relativ geringer Marktdurchdringung. Die sich herausbildende Abgrenzung zu den national lizenzierten Ressourcen ist den aktuell gültigen Richtlinien noch nicht eindeutig zu entnehmen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Definition einer klaren Trennlinie zwischen SSG-System und Nationallizenzen schwierig bleiben wird. Im Workshop wurde angeregt, dass jedes Sondersammelgebiet unter Einbeziehung der entsprechenden Fachcommunity die jeweils für die SSG-Förderung einschlägigen Ressourcen benennt. Dieser Verfahrensvorschlag deutet gleichzeitig darauf hin, dass es im Unterschied zu den konventionellen Medien auf dem digitalen Sektor ungleich schwieriger ist, den Sammelauftrag tatsächlich umfassend zu

erfüllen. Grundvoraussetzung der Herstellung von Überregionalität ist eine Sonderlizenz des Anbieters, die nicht in allen Fällen mit einem vertretbaren Aufwand erreicht werden kann oder auch vom Anbieter abgelehnt wird. Auch im Falle erfolgreicher Verhandlungen muss der personelle Input auf Seiten der SSG-Bibliothek als erheblich eingeschätzt werden. Als gangbarer Weg erscheint die Kombination aus der oben beschriebenen Definition eines SSG-relevanten inhaltlichen Korpus und der darauf aufbauenden fallbezogenen Einschätzung der Umsetzbarkeit einer überregional gültigen Lizenz.

Das Problem der Vollständigkeit ergibt sich auch in Bezug auf die geforderte Bereitstellung lokaler Lizenzen für die Grundversorgung in dem jeweiligen Fach. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Frage nach der finanziellen Machbarkeit zu stellen (vgl. hierzu auch unten 4.4).

4.2 Modellsystematik und Überregionalität

Ausgehend von der oben beschriebenen Grundlinie einer Konzentration auf Spitzenbedarf lässt sich eine grobe Modellsystematik entwickeln, der unterschiedliche Intensitätsgrade der Marktdurchdringung eines Produkts zugeordnet sind. Im Sinne der Vollständigkeit enthält die nachfolgende Übersicht auch Lizenzformen, die über den SSG-Kontext hinausgehen.

	<i>Geringe Marktdurchdringung / Spitzenbedarf</i>		<i>Höhere Marktdurchdringung</i>	<i>Marktsättigung</i>
	<i>Absolut</i>	<i>Definierte, aber nicht abgeschlossene Fachcommunity</i>		
<i>Förderoption</i>	SSG-Förderung	SSG-Förderung	Teilgeförderte nationale Lizenzierung	Keine
<i>Nutzungsmodelle</i>	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Pay-per-Use • Auftragsrecherchen • Institutionelle Beitrittsmodelle • Digitale Ersatzbeschaffung 	Beispiel: CrossAsia-Modell	Opt-in-Modelle	Konsortiallizenzen

Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass es bei der Entwicklung von möglichen Modellen zur Herstellung von Überregionalität keine Einheitslösung geben kann. Ein entsprechender Freiraum zur Entwicklung individuell passender und kreativer Lösungen ist deshalb unerlässlich. Im Übrigen zeigen die aufgeführten Beispiele, dass bereits länger existierende Modelle wie Auftragsrecherchen oder Ersatzbeschaffung, die an die digitalen Gegebenheiten angepasst werden, zur Bereicherung des Spektrums etwaiger Lösungsansätze beitragen können.

Diskutiert werden muss auch die Frage, unter welchen Bedingungen eine Ressource als überregional verfügbar gelten kann. So erscheint es bei einem institutionellen Beteiligungsmodell nach dem oben skizzierten Beispiel des Verlags Cengage angesichts der geringen Kosten für die beteiligten Standorte durchaus statthaft, von Überregionalität zu sprechen. Auch das CrossAsia-Modell spricht den für eine bestimmte Ressource im Prinzip zu definierenden, aber in der Praxis dennoch sehr weiten Nutzerkreis gezielt an. Für den Fall, dass alle Möglichkeiten zur Herstellung eines überregionalen Zugriffs ausgeschöpft sind, wäre zu diskutieren, ob die lokale Bereitstellung vor Ort, die ja auch externen Wissenschaftlern in der Bibliothek den Zugriff gestattet, in inhaltlich besonders relevanten Fällen ebenfalls als förderwürdig gelten kann.⁶

⁶ Genannt wurde beispielsweise das Problem des Wechsels einer bislang gedruckt erscheinenden Fachzeitschrift auf das e-only-Format.

4.3 Dauerhafte Verfügbarkeit

Die aktuell in den Richtlinien formulierte Fördervoraussetzung einer dauerhaften Verfügbarkeit der mit DFG-Mitteln erworbenen Ressourcen lässt sich nicht in allen Fällen umsetzen. Bestimmte Medien können nur mit temporären Zugriffsrechten lizenziert werden, da beispielsweise der Anbieter selbst nicht über die entsprechenden Rechte zur Gewährung von Archivrechten verfügt. Um solche Ressourcen nicht per se auszuschließen, wäre es im Sinne einer möglichst breiten Versorgung mit elektronischen Medien wünschenswert, auf diese Forderung in begründeten Fällen zu verzichten. Ein entsprechendes Beispiel aus dem Bereich der nationalen Lizenzierung stellt die Sonderfördermaßnahme zur Finanzierung der Einstiegsgebühren für die Zeitschriftenmodule von JSTOR dar, für die keine Archivrechte erhältlich sind. Auch für die in Planung befindlichen Allianz-Lizenzen ist eine entsprechende Öffnung der Richtlinien für Ressourcen dieser Art vorgesehen.

4.4 Finanzierung

Die aktuell gültige Regelung einer Komplettfinanzierung für digitale Medien im Unterschied zu einer anteiligen Eigenleistung bei ausländischen Erwerbungen erscheint angesichts der größeren Kostenvolumina angemessen. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Erzielung von Überregionalität in der Regel mit Mehrkosten gegenüber einer lokalen Lizenz verknüpft ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu formulieren, ob es angesichts der gegebenen Struktur des digitalen Informationsmarktes zweckmäßig erscheint, die Trennlinie zwischen inländischer und ausländischer Erwerbung in Bezug auf elektronische Ressourcen aufrechtzuerhalten. Bei der konventionellen SSG-Beschaffung handelt es sich dabei nicht zuletzt um ein Mittel zur Steuerung der Eigenleistung, deren Erbringung nicht in Frage gestellt wird, die aber in Bezug auf digitale Medien angesichts neuer Markt- und Kostenstrukturen bzw. anders gearteter Beschaffungsaufwände, wie beispielsweise die Verhandlung von Überregionalität, wohl neu zu definieren wäre.

Bislang offen ist die Abschätzung der insgesamt zu erwartenden Kostenvolumina sowie deren Finanzierung. Aktuell wird in den Richtlinien eine Analogie hergestellt zu Mikroformsammlungen und umfangreichen gedruckten Ausgaben. Möglicherweise wird dieser Finanzrahmen nicht ausreichen, um eine breite Abdeckung mit digitalen Medien zu erzielen. Der in den Richtlinien noch verzeichnete Hinweis auf Sonderfördermaßnahmen für großvolumige Beschaffungen wie insbesondere die Nationallizenzen wird künftig insofern nicht mehr greifen, als gerade die Trennlinie zur nationalen Lizenzierung gezogen werden soll. Auch die lokale Bereitstellung der digitalen Grundversorgung mit Eigenmitteln wird bei hochpreisigen Ressourcen im Sinne der Erzielung von Vollständigkeit an ihre Grenzen stoßen.

Sollten im Zusammenhang mit dem überregionalen Zugriff moderate Kosten für Endnutzer bzw. Institutionen entstehen, erscheint es grundsätzlich vertretbar, diese, wie auch jetzt schon bei den Pay-per-Use-Modellen praktiziert, entsprechend weiterzureichen. Bei Letzterem könnte allerdings eine Übernahme der Kosten durch SSG-Förderung etwa für ein Zugriffskontingent möglicherweise dazu beitragen, die Zugangshürde pekuniär, nicht zuletzt aber auch durch Vereinfachung des Verfahrens abzusenken und somit die Nutzung zu steigern.

4.5 Struktur- und Verfahrensfragen

Bei den Nationallizenzen liegt die Verhandlungsführung bei ausgewählten Bibliotheken, die Erfahrung mit der Verhandlung großvolumiger Lizenzabschlüsse haben. Auch beim Pay-per-Use-Verfahren bieten die Bayerische Staatsbibliothek, die Zentralen Fachbibliotheken oder auch die UB Frankfurt die Nachnutzung der jeweils vorhandenen technischen Infrastruktur und Hilfestellung bei den Vertragsverhandlungen an. Der angestrebte Ausbau der überregionalen Literaturversorgung mit digitalen Medien im Kontext des SSG-Systems wirft angesichts der komplexen Geschäftsmodelle und gegebenenfalls auch technischen Erfordernisse die Frage auf, ob eine vergleichbare Koordination der Verhandlungen, zumindest im Sinne der Weitergabe von Erfahrungen bzw. der Nachnutzung existierender Entwicklungen bei über 30 gegebenenfalls zu beteiligenden SSG-Bibliotheken zweckmäßig erscheint. Zu überlegen wäre also, die Beschaffung digitaler Medien im Rahmen des SSG-Programms unter entsprechender Einbeziehung der SSG-Verantwortlichen stärker zu bündeln. Zu finden ist eine Form der Zusammenarbeit, die sowohl der im digitalen Bereich erfor-

derlichen Konzentration als auch der Souveränität der SSG-Bibliotheken bei der Ausgestaltung ihres jeweils fachspezifischen Angebots Rechnung trägt.

Schließlich böte es sich an, die überregional verfügbaren digitalen Inhalte, neben der notwendigen Einbindung in Virtuelle Fachbibliotheken, noch prominenter als dies bislang bei einigen der Pay-per-Use-Angebote der Fall ist, unter einem neutralen Label im Kontext der Nationallizenzwebseite darzustellen. Insgesamt erscheint die Verzahnung zwischen SSG-spezifischen Beschaffungen und Angeboten sowie den Nationallizenzen letztlich unabdingbar.

5. Fazit

Der Herrschinger Workshop hat gezeigt, dass der Ausbau der Versorgung mit E-Medien im SSG-System notwendig ist, jedoch eine Reihe von Fragen aufwirft, die im vorliegenden Papier mit Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung der Förderrichtlinien skizziert und diskutiert werden. Wesentliche Aspekte umfassen dabei unter anderem die Finanzierung bzw. das erforderliche Finanzvolumen, die Ressourcenauswahl bzw. den Grad der realistisch erzielbaren Vollständigkeit, Modelle zur Erzielung von Überregionalität, die Erfüllbarkeit des Kriteriums der dauerhaften Verfügbarkeit oder auch strukturelle Fragen einer etwaigen Bündelung von Aufgaben im SSG-System.

Unter der Voraussetzung einer Verständigung über geltende Rahmenbedingungen sei abschließend die Anregung formuliert, den digitalen Bestandsaufbau im SSG-System, verbunden mit dem entsprechenden Freiraum für kreative Lösungen zur Herstellung von Überregionalität, analog der konventionellen Beschaffung stärker als bislang in die Eigenverantwortung der SSG-Bibliotheken zu legen, die ja über das Berichtswesen ihrer Rechenschaftspflicht nachkommen. Dieses Verfahren könnte zumindest bis zu einer bestimmten finanziellen Größenordnung die bislang praktizierte Einzelfallprüfung ablösen und somit die Beschaffung von E-Medien im SSG-System stärker in die Routine überführen. Soweit es sich um größere Finanzvolumina handelt, werden allerdings weiterhin gesonderte Beschaffungsmaßnahmen erforderlich sein.

Auf der Grundlage klar definierter Handlungsspielräume können die SSG-Bibliotheken, die ihre Aktivitäten bündeln und aufeinander abstimmen sollten, wie bislang im konventionellen Bereich auch auf dem Sektor der digitalen Versorgung als wichtige und verlässliche Partner der Wissenschaft zur Verfügung stehen.